

# KURTAXE

auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Wertheim zum 01.04.2012



## Warum Kurtaxe?

Erholungsorte und sonstige Fremdenverkehrsgemeinden können eine Kurtaxe erheben, um ihre Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen zu decken.

## Wer ist kurtaxepflichtig?

Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Stadt aufhalten, aber nicht Einwohner der Stadt sind.

## Wie hoch ist die Kurtaxe?

Die Kurtaxe beträgt pro Person und Übernachtung **1,00 Euro**. Die Kurtaxe wird zuzüglich dem Übernachtungspreis in Rechnung gestellt. Hierfür ist ein Meldeschein mit Gästekarte auszufüllen.

## Wer ist von der Kurtaxe befreit?

1. Ortsfremde Personen, die sich in der Stadt nicht länger als einen Tag aufhalten (**Tagestouristen**).
2. **Kinder** bis zum vollendeten **16. Lebensjahr**.
3. **Familienbesuche** von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
4. Teilnehmer an **Tagungen, Lehrgängen** und **Kursen** in der Gemeinde, sofern die Teilnahme ganz oder überwiegend **beruflich veranlasst** ist.
5. Ortsfremde Personen, die sich aus beruflichen Gründen in der Stadt aufhalten, für die Dauer ihres **beruflichen Aufenthalts** (Montagearbeiter etc.), § 43 Abs. 2, KAG.
6. Beherberger und Betreiber einer Hafenanlage mit **Schiffsliegeplätzen**.
7. Einwohner von **Partnerstädten** und Teilnehmer an einem **Schüleraustausch**.
8. Einwohner im Erhebungsgebiet, die den Schwerpunkt der Lebensverhältnisse in einer anderen Gemeinde haben (**Personen mit Zweitwohnsitz in Wertheim**).
9. **Kranke** und **Schwerbehinderte**, solange sie nicht in der Lage sind, Erholungseinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der MdE von **mindestens 80 %**.
10. **Begleitpersonen** von Schwerbehinderten und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtliche oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird und die Begleitperson selbst keine Kurmittel in Anspruch nimmt.

## Wer erhält eine Gästekarte?

Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht von der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine Gästekarte.

## Welche Angebote können in Wertheim mit der Gästekarte genutzt werden?

Die Touristen profitieren mit der Gästekarte bei folgenden Einrichtungen in Wertheim von kostenlosen oder ermäßigten Eintritten:

- |   |   |
|---|---|
| • <u>Grafschaftsmuseum:</u>             | 0,50 € Eintrittsermäßigung                              |
| • <u>Stadt- und/oder Burgführungen:</u> | 0,50 € Ermäßigung pro Person/Führung                    |
| • <u>Schlösschen im Hofgarten:</u>      | kostenloser Eintritt                                    |
| • <u>Glasmuseum:</u>                    | 0,50 € Eintrittsermäßigung                              |
| • <u>Fahrt Burgbahnle:</u>              | 0,50 € Ermäßigung pro Fahrt                             |
| • <u>Tourist-Information:</u>           | 3,00 € Ermäßigung für die Nutzung der E-Bikes (pro Tag) |
| • <u>Frei- und Hallenbad:</u>           | 0,50 € Eintrittsermäßigung                              |
| • <u>geführte Wanderungen:</u>          | kostenlos   |
| • <u>Nordic-Walking-Angebote:</u>       | 1x pro Woche kostenlos                                  |

Dieses Leistungspaket finden Sie inhaltlich auch wieder auf der Gästekarte.